



Der Oberste Gerichtshof

Urteil im Fall Klein-Raabische Republik gegen J. v. P. und S. G.

Das Gericht stellt fest, dass die Angeklagten der von der Staatsanwaltschaft angeklagten Tat, Schachfiguren als Fußbälle missbraucht zu haben, schuldig sind. Durch diese brutale Misshandlung ist dem Staat ein erheblicher Schaden entstanden. Das Gericht sieht 37,5 Riegel pro Person als angemessen für diesen an.

Zusätzlich ist nach §11 des AGK eine gemeinnützige Arbeit zu vollrichten. Das Gericht folgt hier der Staatsanwaltschaft und hält 1 Stunde pro Person für angemessen. Diese ist unter Aufsicht der Polizei zu verrichten. Das Gericht empfiehlt der Polizei, dass die Angeklagten Mülleimer ausleeren müssen.

Einstimmig verabschiedet am 16.07.2012, 10:50 Uhr

Till Menke

Felix Gehres

Mirjam Forberger

Niklas Gorman

Till Jacob